

**International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 30. September 2022

Ausfertigung

Nr.-/2

BERICHT

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 30. September 2022**

**International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH**

Berlin

Nawrot GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Große Neugasse 6 • 50667 Köln • Telefon 0221/20 50 20 • Telefax 0221/20 50 222 • E-Mail: nawrot@nawrot.com

Geschäftsführer: WP StB Dipl.-Kfm. Reiner Strelt • StB Angela Schellert
AG Köln HR B 38335

Member of ABACUS Worldwide, LLC

Inhaltsverzeichnis	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	1
2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
3 Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gesellschaft	7
3.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	8
3.3 Bemerkenswerte Feststellungen	8
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
4.1 Gegenstand der Prüfung	9
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4.3 Unabhängigkeit	11
5 Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.2 Vorjahresabschluss	12
5.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.4 Jahresabschluss	13
6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	16
6.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
7 Wirtschaftliche Grundlagen	18
7.1 Allgemein	18
7.2 Gesamtaussage	18
8 Schlussbemerkung	19
<u>Anlagenverzeichnis</u>	20
Anlage I Bilanz zum 30. September 2022	
Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022	
Anlage III Anhang 2021/2022	
Anlage IV Lagebericht 2021/2022	
Anlage V Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Grundlagen	
Anlage VI Überblick über Spenden und andere Zuwendungen sowie Programmausgaben 2021/2022	
Anlage VII Allgemeine Auftragsbedingungen	

An die Geschäftsführung der
International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH

1 Prüfungsauftrag

Die Gesellschafterversammlung der

**International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH,
Berlin,**

nachfolgend auch kurz „Gesellschaft“ genannt, hat uns zum Abschlussprüfer des Geschäftsjahres 2021/2022 gewählt.

Demgemäß beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss zum

**Geschäftsjahr
01. Oktober 2021 bis 30. September 2022**

unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht 2021/2022 zu prüfen.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Über die in den Monaten Dezember 2022 bis März 2023 mit Unterbrechungen durchgeführte Prüfung bei der Gesellschaft erstatten wir den nachstehenden Bericht.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht entsprechend den für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und unter Beachtung der Satzung aufgestellt. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die sich nach den Vorschriften der §§ 316 ff HGB und dem vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW-Prüfungsstandards) richten sowie aus der Stellungnahme des Hauptfachausschusses „Zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen“ ergeben, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfung der Einhaltung anderer, für die Gesellschaft verbindlicher Vorschriften, wie z.B. des Steuer-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Devisen- und Subventionsrechts, die Feststellung von Unterschlagungen sowie die Prüfung der Einhaltung der Leitlinien und Ausführungsbestimmungen des Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Ausgangspunkt und Grundlage unserer Prüfung war der von der Gesellschaft erstellte Jahresabschluss zum 30. September 2021.

Auskünfte erteilt

Herr Ralph Achenbach, Geschäftsführer	bis 12.12.2022,
Frau Corinna Pfitzner, Geschäftsführerin	ab 02.01.2023,
Herr Gustavo Arnaudo, Leiter Finanzen	bis 28.02.2023,
Herr Anil Kumar, Leiter Finanzen	ab 01.03.2023,
Frau Pamela Zähler, Accounting Officer,	
Herr Alexandre Veste, Senior Accountant.	

Für die Durchführung des Auftrags und für unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, - bestehend aus der Bilanz zum 30.09.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.09.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 31. März 2023

Nawrot GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Streit
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gesellschaft

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung gewonnen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und ihrer voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend.

3.1.1 Kernaussagen zur Lagebeurteilung

Die Lagebeurteilung der Geschäftsführung enthält u.E. folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie zur künftigen Entwicklung und zu den Risiken der künftigen Entwicklung:

- die gemeinnützige Körperschaft wird voraussichtlich von der allgemeinen Spendenbereitschaft der Verbraucher für den Bereich humanitäre Hilfe künftig profitieren.
- die Gesellschaft verzeichnet für das Berichtsjahr ein zufriedenstellendes Spendenaufkommen. Die wesentliche Steigerung der Projektarbeit ist im Berichtsjahr auf den Rahmenpartnerschaftsvertrag zwischen der Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (GD ECHO) der Europäischen Union sowie dem Auswärtigen Amt und IRC-Deutschland zurückzuführen.

Die voraussichtliche Entwicklung der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin, basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Annahmen für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- die Gesellschaft erwartet mittel- und langfristig einen weiterhin steigenden Bedarf an ideeller und materieller Hilfe für Flüchtlinge.
- vorrangiges Ziel der Gesellschaft bleibt die Fortsetzung der von der Geschäftsführung eingeleiteten Maßnahmen zur Unterstützung förderungswürdiger Projekte und deren Implementierung sowie die weitere Schärfung des Bewusstseins für Flüchtlingsfragen.
- die konsequente Nutzung aller öffentlichkeitswirksamen, meinungsbildenden Instrumente zur Verbesserung der Verbreitung der Anliegen der gGmbH.
- die enge Partnerschaft mit International Rescue Committee, Inc., New York/ U.S.A., verschafft der Gesellschaft Vorteile in der Bekanntheit und in der Kommunikation mit Spendern und Öffentlichkeit.

3.2 Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Während unserer Arbeiten haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, über die wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB zu berichten hätten.

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Unternehmens gefährden oder wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die von der Geschäftsführung im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin, wonach

- die enge Partnerschaft mit der Alleingeschafterin International Rescue Committee, Inc., New York / U.S.A., der Gesellschaft Vorteile in der Bekanntheit und in der Kommunikation mit Spendern und Öffentlichkeit verschafft;
- das gestiegene Spendenaufkommen auch durch die Unterstützung durch z.B. die Alleingeschafterin erzielt werden konnte;
- das gestiegene Spendenaufkommen zum Anlass genommen wird, die Trennung von Leitung und Kontrolle sowie die internen Abläufe an die sich verändernden Bedingungen stetig weiter anzupassen im Sinne der freiwilligen Selbstverpflichtung nach Kontrolle und Transparenz;
- die Übernahme der Vertragsabwicklung und die voraussichtliche Verlängerung der ECHO-Programme weitere strukturelle und operative Veränderungen in der Gesellschaft geboten erscheinen lassen, um den Unterstützungsprogrammen für Flüchtlinge noch besser dienen zu können.

3.3 Bemerkenswerte Feststellungen

3.3.1 In der Rechnungslegung (Buchführung, Jahresabschluss)

Wir haben bemerkenswerte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Normen der Satzung im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

3.3.2 Sonstige Feststellungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über die bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Entsprechend der Verpflichtung des § 264 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft den Jahresabschluss zum 30. September 2022 innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres erstellt.

Die Gesellschaft hat der Verpflichtung des § 325 Abs. 1a HGB entsprochen und den Vorjahresabschluss zum 30. September 2022 innerhalb von einem Jahr nach Abschluss des Geschäftsjahres zur Veröffentlichung eingereicht.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr zum 30. September 2022 im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes und der sie zu ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Insbesondere galt es zu beurteilen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Gegenstand unserer Prüfung des Lageberichts war, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für das Rechnungswesen und die dazu eingerichteten internen Kontrollen, die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen und auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Gesellschaft über IDW PS 210 hinaus nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, der Einhaltung anderer für die Gesellschaft verbindlicher Vorschriften wie z.B. des Steuer-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Devisen-, und Subventionsrechts sowie die Prüfung der Einhaltung der Leitlinien und Ausführungsbestimmungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung wurde in den Monaten Dezember 2022 bis März 2023 mit Unterbrechungen durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung sind nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Prüfung nahmen wir entsprechend den Vorschriften der § 316 ff HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgelegten „Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen“ (Fachgutachten 1/1988 und ergänzender IDW-Standards) sowie der Stellungnahme des Hauptfachausschusses „Zur Rechnungslegung und Prüfung spendensammelnder Organisationen“ vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Im Rahmen unserer Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter der gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Auf dieser Basis legten wir die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i.S.d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit wurde ergänzt durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, den Prozess zu beurteilen, seinen Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems berücksichtigen wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen. Entsprechend den von uns bewerteten inhärenten Risiken und dem daraus erstellten Risikoprofil für den Jahresabschluss haben wir das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen:

- Werthaltigkeit der Projektforderungen und Projektverbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Realisation der Zuwendungseinnahmen und Zuwendungsausgaben
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des internen Kontrollsystems wurden bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und den von ihr benannten Personen bereitwillig erteilt. Außerdem hat uns die Geschäftsführung durch Abgabe der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen erfasst sind, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gemacht worden sind.

4.3 Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

5.2 Vorjahresabschluss

Über den Jahresabschluss des Vorjahres hat die Gesellschafterversammlung am 23. Juni 2022 befunden. Die Feststellung sowie die Entlastung der Geschäftsführung wurde beschlossen.

Der Jahresüberschuss 2020/2021 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorjahresabschluss wurde dem Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers verspätet zur Offenlegung eingereicht. Die Bekanntgabe im Bundesanzeiger ist am 24. November 2022 erfolgt. Wir verweisen auf Tz. 3.3.2 dieses Berichtes.

5.3 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle werden von der Gesellschaft mit Hilfe eines EDV-Programmes (DATEV) gebucht. Die Anlagenbuchhaltung ist in die Finanzbuchhaltung integriert. Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen erfolgen über das DATEV Rechenzentrum. Die Spenderverwaltung wird mittels gesonderter Programme erstellt. Dabei wird die Gesellschaft von einem externen Dienstleister unterstützt.

An Nebenbüchern werden geführt:

Anlagenbuchhaltung und
Kontokorrentbuchhaltung.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert.

Konten, Journale, Belege und sonstige Buchhaltungsunterlagen standen uns bei der Prüfung unmittelbar zur Verfügung.

Die eingesehenen Bücher und Schriften waren ordnungsgemäß geführt. Alle erbetenen Unterlagen konnten vorgelegt werden; die erforderlichen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Für die Jahresabschlussprüfung haben uns insbesondere die Bestandsnachweise für die Debitoren, die Kreditoren, die Finanzkonten und die Vorratsbestände vorgelegen.

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem und der Datenfluss ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Werten der Vorjahresbilanz eröffnet und während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Bei den von uns im Rahmen der Prüfung durchgeführten Kontrollen der Buchführung und des Belegwesens ergab sich kein Anlass zu besonderen Bemerkungen. Insbesondere entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen wie z.B. Verträgen entnommenen Informationen fanden ihre ordnungsgemäße Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

5.4 Jahresabschluss

5.4.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss entsprechend den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften und unter Berücksichtigung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend gemeinnützige Gesellschaften in der für spendensammelnde Organisationen vorgesehenen Form aufgestellt. Die Gesellschaft ist von der Aufstellung eines Lageberichts befreit.

Die Bilanz zum 30. September 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022 in der von mir geprüften Form sind diesem Bericht als Anlagen I und II beigelegt.

Die Bilanz zum 30. September 2022 wurde unter Beachtung des § 266 HGB aufgestellt. Die nach § 268 Abs. 2 HGB vorgeschriebene Darstellung der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (Anlagespiegel) erfolgt in gesonderter Darstellung (Anlage III/10). Die nach § 265 Abs. 3 HGB vorgeschriebenen Bilanzvermerke hat die Gesellschaft im Anhang aufgenommen.

Der Jahresabschluss entspricht in seiner Gliederung und Bewertung insgesamt den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um notwendige Wertberichtigungen angesetzt.

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in nach der Risikolage ausreichender Höhe gebildet worden.

Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zu den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 3 HGB).

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften betreffend Ansatz, Ausweis und Bewertung wie auch der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden beachtet. Änderungen der in den Vorjahren angewandten Ausweis- und Bewertungsmethoden sind nicht zu verzeichnen.

5.4.2 Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Den von uns geprüften Anhang haben wir diesem Bericht als Anlage III beigelegt.

Hinsichtlich des Ausweises, der Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die erforderlichen Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen im Anhang vollständig und richtig enthalten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften bis zu dem am 31. März 2023 erfolgten Abschluss unserer Prüfung nicht eingetreten.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

5.4.3 Zusammenfassende Feststellung zum Jahresabschluss

Unter Berücksichtigung der von uns während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellen wir hiermit fest, dass der Jahresabschluss der Gesellschaft „International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH“, Berlin, zum 30. September 2022 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Unsere Prüfung ergab keine Beanstandungen.

5.4.4 Lagebericht

Der analog § 289 HGB erstellte Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang; die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Lage der Gesellschaft.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Gesellschaft sind nach den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen zutreffend dargestellt; der Bericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Ferner hat unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 S. 2 HGB ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage IV beigefügt.

6 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt als Gesamtaussage, die sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Dem Jahresabschluss der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin, liegen folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Höhe der Abschreibungen wurde nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen; § 253 Abs. 3 HGB wurde beachtet.

Im Einzelnen verweisen wir auf Anlage III.

Die Bewertung der Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten sind Rückstellungen in der nach Risikolage ausreichenden Höhe gebildet worden.

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften betreffend Ansatz, Ausweis und Bewertung wie auch der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit nach § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB wurden beachtet. Änderungen der in den Vorjahren angewandten Ausweis- und Bewertungsmethoden sind nicht zu verzeichnen.

6.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Geschäftsführung hat im Berichtsjahr keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen ergriffen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehabt hätten. Sachverhaltsgestaltend sind dabei alle Maßnahmen, die sich auf Ansatz, Ausweis und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken und von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht.

7 Wirtschaftliche Grundlagen

Zur Vermeidung von Überschneidungen bei den nachfolgenden Ausführungen nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB verweisen wir auf die Aufgliederung und Erläuterung der Posten in der Anlage III unseres Berichts.

7.1 Allgemein

Der Zweck der Gesellschaft „International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH“ ist die Unterstützung von Opfern von Unterdrückung, von politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, von Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegs- und Katastrophenopfern sowie die Rettung aus Lebensgefahr und Katastrophenhilfe sowie die Durchführung von Programmen zur öffentlichen Bildung betreffend die Situation, die Umstände, die Bedürfnisse und die Nöte der Opfer von Unterdrückung und Verfolgung mit dem Zweck, Unterstützung zu ihren Gunsten zu mobilisieren.

Die Gesellschaft wirkt ferner darauf hin, dass das Verständnis für das Schicksal der Flüchtlinge vertieft und die Hilfsbereitschaft zu ihren Gunsten geweckt und gestärkt werden. Zu diesem Zweck werden Veranstaltungen durchgeführt sowie Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Die Gesellschaft verfolgt unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Auf eine weitergehende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird auftragsgemäß verzichtet.

7.2 Gesamtaussage

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die von der Gesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind unter Tz. 6.2 dargestellt. Im Berichtsjahr waren keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Die Geschäftsführung hat auch keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit erheblichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergriffen.

8 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.10.2021 bis 30.09.2022 der International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH, Berlin, erlassen wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor erneut unserer Stellungnahme, sofern hierbei unserer Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Köln, den 31. März 2023



Anlagenverzeichnis

Anlage I	Bilanz zum 30. September 2022
Anlage II	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Oktober 2021 bis 30. September 2022
Anlage III	Anhang 2021/2022
Anlage IV	Lagebericht 2021/2022
Anlage V	Rechtliche Verhältnisse und steuerliche Grundlagen
Anlage VI	Überblick über Spenden und andere Zuwendungen sowie Programmausgaben 2021/2022
Anlage VII	Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 30. September 2022

	Stand 30.09.2022	Stand 30.09.2021
	EUR	EUR
A K T I V A		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	3,00	3,00
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	155.741,00	100.480,00
	155.744,00	100.483,00
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen an Zuwendungsnehmer aufgrund von geleisteten Projektmitteln	16.892.495,30	11.811.926,34
Forderungen an Zuwendungsgeber aufgrund von Projektbewilligungen	30.432.250,56	21.245.037,20
Sonstige Vermögensgegenstände	2.324.616,54	2.233.639,99
	49.649.362,40	35.290.603,53
Guthaben bei Kreditinstituten	57.933.536,27	38.304.236,68
	107.582.898,67	73.594.840,21
Rechnungsabgrenzungsposten	10.249,96	2.635,85
	107.748.892,63	73.697.959,06
P A S S I V A		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage	4.100.000,00	4.100.000,00
Gewinnvortrag	1.369.142,05	717.297,94
Jahresüberschuss	554.153,92	651.844,11
	6.048.295,97	5.494.142,05
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	833.692,37	811.200,00
	833.692,37	811.200,00
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	54.582.795,61	44.677.775,39
Projektverbindlichkeiten	45.946.404,43	22.444.185,90
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.280,89	57.493,81
Sonstige Verbindlichkeiten	293.423,36	213.161,91
	100.866.904,29	67.392.617,01
	107.748.892,63	73.697.959,06

**International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH,
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Oktober 2021
bis 30. September 2022**

	<u>2021/22</u> EUR	<u>2020/21</u> TEUR
Spenden und andere Zuwendungen	126.719.853,18	92.964
Programmausgaben	118.279.920,96	88.203
Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	3.780.254,36	1.578
Verwaltungsausgaben	3.921.484,02	2.432
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>184.039,92</u>	<u>99</u>
Ergebnis vor Steuern / Jahresüberschuss	<u>554.153,92</u>	<u>652</u>

Carina Finner

**International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH,
Berlin**

Anhang 2021/2022

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH mit Sitz in Berlin ist unter der HRB Nummer 181 447 beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg registriert.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 01.10.2021 - 30.09.2022 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) unter Beachtung der durch das Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG) geänderten Regelungen erstellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 2 HGB) auf.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) aufgestellt.

Die Spendenbilanzierung erfolgt unter Anwendung der vom Hauptfachausschuss der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Stellungnahme zu den „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21), wonach die satzungsgemäße Verwendung der Spende als maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisation herangezogen wird.

Die Gesellschaft hat die Darstellung der Bilanz um solche Posten erweitert, die die Besonderheiten der Tätigkeit der Gesellschaft in geeigneter Weise abzubilden vermögen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig nach der linearen Methode über die nach betriebsindividuellen und Branchenerfahrungswerten geschätzten Nutzungsdauern abgeschrieben oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Im Allgemeinen liegen die Nutzungsdauern zwischen 3 und 5 Jahren. Vom Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abweichen. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegt bei Gebäuden in der Regel eine Nutzungsdauer von bis zu 33 Jahren zugrunde. Bei anderen Anlagen und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Nutzungsdauern überwiegend zwischen drei und 10 Jahren.

Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Vermögensgegenstände bis 250,00 EUR werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR bis 800,00 EUR sind gesonderte Aufzeichnungen geführt worden und wurden voll gewinnmindernd berücksichtigt (§ 6 Abs. 2 EStG).

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei Sach- und Finanzanlagen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Risiken wird durch Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen werden jeweils in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Spendenbilanzierung erfolgt unter Anwendung der vom Hauptfachausschuss der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten Stellungnahme zu den „Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen“ (IDW RS HFA 21), wonach die satzungsgemäße Verwendung der Spende als maßgebliches Kriterium für die Ertragsrealisation herangezogen wird.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 01.10.2021 – 30.09.2022 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Geschäftsjahr wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen sind sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in der Höhe von 108 TEUR (Vorjahr 128 TEUR) enthalten. Im Übrigen weisen die Forderungen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr auf.

Die am Bilanzstichtag ausgewiesenen Forderungen an Zuwendungsgeber in Höhe von 16.892 TEUR (Vorjahr 11.812 TEUR) betreffen im Wesentlichen mitfinanzierte Projekte.

Die ausgewiesenen Forderungen an Zuwendungsnehmer in Höhe von 30.432 TEUR (Vorjahr 21.245 TEUR) betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für mitfinanzierte Projekte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände umfassen Forderungen gegen den Alleingesellschafter (2.214 TEUR), Kautionen (108 TEUR) sowie übrige Vermögensgegenstände. Die Forderungen gegen den Gesellschafter resultieren im Wesentlichen aus der vom Gesellschafter ausgesprochenen Aufwandsersatz für das letzte Berichtsjahr.

3. Liquide Mittel

Die Guthaben bei Kreditinstituten betreffen die während der Projektabwicklung noch nicht benötigten Finanzmittel, die risikolos bis zur Auszahlung für die Durchführung von bewilligten und zugesagten Projekten angelegt wurden.

4. Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten betrifft im Berichtsjahr vorausbezahlte Aufwendungen nachfolgender Perioden.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25 TEUR und ist vollständig erbracht.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.02.2019 wurde ein Betrag in Höhe von 4.100 TEUR den Kapitalrücklagen zugeführt. Diese Zuwendung dient der Ausstattung der Gesellschaft mit Vermögen i.S.v. § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO.

Der Jahresüberschuss lässt sich zum Bilanzgewinn wie folgt weiter entwickeln:

	in TEUR
Gewinnvortrag	1.369
Jahresüberschuss	<u>554</u>
Bilanzgewinn	<u>1.923</u>

6. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2022	30.09.2021
	TEUR	TEUR
<i>Personalbezogene Rückstellungen</i>		
Integrationsabgabe	29	0
Urlaubsrückstellungen	<u>247</u>	<u>344</u>
	276	344
<i>Andere Rückstellungen</i>		
Jahresabschlusskosten	20	20
Jahresabschlussprüfung	92	42
Ausstehende Kostenrechnungen	<u>446</u>	<u>405</u>
	558	467
	<u>834</u>	<u>811</u>

Zum 30. September 2022 bestehen keine langfristigen Rückstellungen, die hätten abgezinst werden müssen.

7. Verbindlichkeiten

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt:

	Restlaufzeiten in TEUR			Gesamt
	davon < 1 Jahr	davon 1 - 5 Jahre	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln	54.583	0	0	54.583
Projektverbindlichkeiten	45.946	0	0	45.946
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	44	0	0	44
Sonstige Verbindlichkeiten	294	0	0	294
	<u>100.867</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>100.867</u>

Bei den Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln handelt es sich um öffentliche Mittel, die für Projekte eingesetzt werden, die die International Rescue Committee IRC Deutschland gGmbH durchführt. Sachmittelzuwendungen werden zu Marktpreisen angesetzt.

Die Projektverbindlichkeiten betreffen den Ausweis von Verpflichtungen für eigene und mit anderen Projektträgern vertraglich eingegangene Projekte. Sachmittelzuwendungen sind mit Marktpreisen bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen übliche Eigentumsvorbehalte. Verzinliche Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von (250 TEUR, Vorjahr: 152 TEUR), Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (23 TEUR), Verbindlichkeiten im Rahmen der Sozialen Sicherheit (17 TEUR) sowie übrige Verbindlichkeiten enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Darlehensverbindlichkeiten.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Spenden und andere Zuwendungen

Die Finanzierung des Projektbereichs erfolgt ausschließlich aus Spenden, Zuwendungen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Zuwendungen von Kooperationspartnern.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Zuwendungen von öffentlichen Institutionen (119.973 TEUR, Vorjahr 86.397 TEUR), Privatspenden und Stiftungen (5.373 TEUR, Vorjahr 5.232 TEUR) sowie solche des Gesellschafters (1.137 TEUR, Vorjahr 1.000 TEUR) erhalten.

Von den Zuwendungen öffentlicher Institutionen entfallen 71.405 TEUR (Vorjahr 61.161 TEUR) auf die Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (GD-ECHO) und 37.861 TEUR (Vorjahr 22.378 TEUR) auf das Auswärtige Amt (AA).

2. Aufwendungen aus Projektförderungen

Dieser Posten betrifft Zusagen in Form eingegangener vertraglicher und außervertraglicher Verpflichtungen für bewilligte Vorhaben in Krisenländern sowie für Projekte der satzungsgemäßen Inlandsarbeit.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft Zusagen für internationale Programme (112.692 TEUR, Vorjahr 83.403 TEUR) sowie für nationale Programme in Höhe von (5.588 TEUR, Vorjahr 4.794 TEUR) gewährt. Die Aufwendungen erfassen auch anteilige Personalkosten sowie sonstige Projektaufwendungen.

3. Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufwendungen der Spendenwerbung von 3.780 TEUR (Vorjahr 1.578 TEUR) betreffen die mit der Einwerbung von Projektmitteln verbundenen anteiligen Personalkosten (700 TEUR) sowie anteilige sonstige Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit.

4. Verwaltungsausgaben

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 3.921 TEUR (Vorjahr 2.492 *TEUR) betreffen im Wesentlichen Personalkosten (2.824 TEUR), Raumkosten (441 TEUR), Versicherungen und Beiträge (15 TEUR), Beratungskosten (255 TEUR) sowie übrige Kosten (386 TEUR).

**Die Abweichung der Vorjahreszahlen sind in einer Ausweisumstellung begründet.*

5. Personalaufwand

Der Personalaufwand umfasst die direkt von der Geschäftsstelle angestellten Mitarbeiter.

	<u>2021/22</u>	<u>2020/21</u>
	TEUR	TEUR
<u>Personalaufwand</u>		
Löhne und Gehälter	7.048	*5.661
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.422	1.142
- davon für Altersversorgung	<u>(101)</u>	<u>(81)</u>
	<u>8.470</u>	<u>6.803</u>

**Die Abweichung der Vorjahreszahlen sind in einer Ausweisumstellung begründet.*

V. Kapitalflussrechnung

	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (vor außergewöhnlichen Posten, damit zusammenhängenden Zinserträgen sowie diesbezüglichen Steuern vom Einkommen und Ertrag)	554	652
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	50	46
Veränderung der Rückstellungen	22	-311
Cashflow	626	387
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-14.366	-11.885
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	33.474	24.784
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	19.234	13.286
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-105	-77
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-105	-77
Einzahlungen der Gesellschafter	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	19.629	13.209
Finanzmittelfonds am 01.10.2022 / 01.10.2021	38.304	25.095
Finanzmittelfonds am 01.10.2022 / 01.10.2021	57.933	38.304
Definition des Finanzmittelfonds:	2021/22	2020/21
	TEUR	TEUR
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	57.933	38.304
Finanzmittelfonds am 01.10.2022 / 01.10.2021	57.933	38.304

VI. Sonstige Angaben**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Es bestehen sonstige Verpflichtungen in Höhe von rd. 406 TEUR p.a. aus Mietverträgen.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

2. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gem. § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	<u>2021/22</u>	<u>2020/21</u>
Gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Angestellte	<u>130</u>	<u>93</u>
	<u>130</u>	<u>93</u>

Zum Bilanzstichtag waren bei der Gesellschaft 151 Personen beschäftigt (Vorjahr 110).

3. Organe der Gesellschaft

Zu den Mitgliedern des ehrenamtlichen Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden durch Beschluss der Gesellschafterversammlung gewählt:

Kathrin Junge-Hülsing, Vorsitzende des Aufsichtsrats, Co-Founder und CEO Tola Data, Berlin

Thomas Matussek, Stellvertreter Vorsitzender des Aufsichtsrats, Botschafter a.D., Berlin

Anna-Sophie Herken, Business Division Head, Allianz Asset Management GmbH, Berlin

Solveigh Hieronimus, Senior Partner bei McKinsey & Company, Berlin

Walid Nakschbandi, Senior Vice President der Holtzbrink Publishing Group, Berlin

Der Geschäftsführung gehörten im Zeitraum vom 01. Oktober 2021 bis zum 30. September 2022 an:

Corinna Pfitzer, Berlin, MA, stellvertretende Geschäftsführerin (ab 02.01.2023)

Ralph Achenbach, Bonn, BSc, MPhil., Landesvertreter/Country Representative (bis 12.12.2022)

Harlem Désir, Brüssel/Belgien, Senior Vice President Europe, (ab 04.10.2021)

Johannes van de Weerd, New York/U.S.A., Leitender Vizepräsident Europa/Senior Vice President Europe, (bis 04.10.2021)

Gemäß § 286 Abs. 4 HGB wird auf die Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung verzichtet.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu Bedingungen durchgeführt, wie sie zwischen fremden Dritten üblich sind.

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die International Rescue Committee, Inc. mit Sitz in New York, USA.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 554.153,92 EUR zusammen mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.369.142,05 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

6. Nachtragsbericht

Besondere Vorgänge nach dem Abschlussstichtag, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden, sind mit Ausnahme der Ungewissheit der mit der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in einer Reihe von Ländern sowie dem Ukraine-Krieg verbundenen möglichen negativen Auswirkungen in 2023 auf den von uns betreuten regionalen Markt nicht eingetreten. Wir verweisen auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht.

Berlin/Bonn, den 15. März 2023

International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH



Corina Pfitzner
Geschäftsführerin

Harlem Désir
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Stand 01.10.2021 EUR		Zugänge EUR		Abgänge EUR		Stand 30.09.2022 EUR		Abschreibungen Stand 30.09.2022 EUR		Buchwert Stand 30.09.2021 EUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.502,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.502,04	0,00	4.499,04	3,00	3,00	
Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	256.657,65	105.141,67	0,00	361.799,32	156.177,65	49.880,67	155.741,00	206.058,32	155.741,00	100.480,00	100.480,00	
	261.159,69	105.141,67	0,00	366.301,36	160.676,69	49.880,67	155.744,00	210.557,36	155.744,00	100.483,00	100.483,00	

1. Grundlagen der Organisation

Die International Rescue Committee IRC Deutschland gemeinnützige GmbH (nachfolgend als IRC Deutschland bezeichnet) verfolgt den Zweck der Unterstützung von Opfern von Unterdrückung, von politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, von Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegs- und Katastrophenopfern sowie der Rettung aus Lebensgefahr und der Katastrophenhilfe. Dies geschieht insbesondere durch direkte Unterstützung Betroffener in Deutschland (hier schwerpunktmäßig in den Bereichen Bildung, Schutz vor Gewalt und Sicherung des Lebensunterhaltes) und humanitärer Hilfsprojekte im Ausland über das internationale IRC-Netzwerk mit seinen ca. 40 Länderbüros weltweit sowie Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zu humanitären Krisen und deren Auswirkungen.

IRC Deutschland ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 181447 B eingetragen. IRC Deutschland erfüllt gemäß des letzten Bescheids des Finanzamts für Körperschaften I Berlin vom 29.06.2022 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den Paragraphen 51 ff. der Abgabenordnung und ist somit berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die satzungsgemäßen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

IRC Deutschland hat Niederlassungen an zwei Standorten, in Berlin und in Bonn, und zahlreiche Mitarbeitende an verschiedenen dezentralen Standorten im gesamten Bundesgebiet.

2. Wirtschaftsbericht

a. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2022 setzte den Wachstumstrend der vergangenen Jahre für IRC Deutschland fort, wenn auch langsamer als in den Vorjahren.

Seit 2016 ist IRC Deutschland in Deutschland in den Bereichen Bildung, Schutz und Teilhabe sowie wirtschaftliche Integration tätig. Die Programme werden bundesweit durchgeführt und gemeinsam mit zahlreichen Partnerorganisationen und Institutionen aus dem öffentlichen Bereich, der Wirtschaft und der Privatwirtschaft umgesetzt. Menschen, die als Flüchtlinge nach Deutschland kommen, bringen eine Vielzahl von Fähigkeiten, individuellen Stärken und Hoffnungen mit. Sie zu unterstützen, ist das Ziel von IRC Deutschland. Die Programmarbeit findet in allen 16 Bundesländern statt und wird von den IRC Deutschland Büros in Berlin und Bonn koordiniert. Im Geschäftsjahr 2022 arbeitete das IRC Deutschland an der Umsetzung von verschiedenen Projekten in Deutschland, unterstützte Partnerorganisationen mit Beratung, Schulung und finanziellen Mitteln und erwirtschaftete einen Umsatz von 1,6 Mio. EUR, was einer Minderung von 36 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Auch die Unterstützung von Menschen in humanitären Notsituationen weltweit durch das IRC Deutschland konnte weiter ausgebaut werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Humanitären Hilfe der Deutschen Bundesregierung im Ausland erhielt IRC Deutschland im Geschäftsjahr 2022 Zuwendungen vom Auswärtigen Amt für unterschiedliche Projekte in verschiedenen Ländern, darunter Syrien, Jemen, Kamerun, Libanon, Somalia, für regionale Projekte in Bangladesch und Myanmar, Venezuela, Kolumbien und Ecuador, sowie in Afrika (Burundi, DRC, Kenia, Südsudan, Sudan, Tansania). Die Gesamteinnahmen aus diesen Projekten beliefen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 37,9 Mio. EUR, was einem Anstieg von 69,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die fortgesetzte Zusammenarbeit mit der Generaldirektion für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (DG-ECHO) war entscheidend für die weitere Entwicklung der humanitären Hilfe im Ausland.

Das IRC Deutschland erfüllte weiterhin die Anforderungen der DG-ECHO und behielt die Gültigkeit unseres hoch angesehenen siebenjährigen "Humanitarian Certificate" bei.

Im Geschäftsjahr 2022 leitete IRC Deutschland die Umsetzung von mehr als 48 von der DG-ECHO finanzierten Projekten in mehr als 20 Ländern der Welt. Die erzielten Einnahmen beliefen sich auf 71,4 Mio. EUR, was einer Steigerung von 19 % gegenüber dem vorangegangenen Geschäftsjahr entspricht.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Trägerprofils des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2020 wird das IRC Deutschland im Haushaltsjahr 2022 weiterhin mehrjährige Projekte in Mali, der Zentralafrikanischen Republik und im Irak mit einem Gesamtvolumen von 12,6 Mio. EUR durchführen und Einnahmen in Höhe von 5,0 Mio. EUR erzielen.

Darüber hinaus sensibilisiert das IRC Deutschland weiterhin für aktuelle humanitäre Krisen und deren Auswirkungen auf die Menschen. Die Organisation erreichte im Geschäftsjahr 2022 viele Millionen interessierte Menschen in Deutschland mit Öffentlichkeitsarbeit und Informationen über Nachrichten und Medien, die Website und soziale Medien. IRC Deutschland bereicherte auch die Berichterstattung über humanitäre Krisen durch Stellungnahmen an Frankfurter Allgemeine Zeitung, Spiegel, Zeit, Tagesspiegel und viele andere Medien im deutschsprachigen Raum.

Darüber hinaus setzte das IRC Deutschland auch im vierten Jahr seine eigene Veranstaltungsreihe unter dem Titel "Einstein Humanitärer Dialog" fort. Mit diesem hochkarätigen Diskussionsformat bietet das IRC Deutschland ein Forum, um die Rolle Deutschlands in der internationalen Politik und der humanitären Hilfe zu diskutieren. An der Veranstaltung, die aufgrund der COVID-19-Pandemie im Februar 2022 virtuell stattfand, nahmen Luise Amtsberg, MdB, und Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Manu Gupta, Mitbegründer der NGO SEEDS India und Mitglied der Steuerungsgruppe Network for Empowered Aid Response (NEAR), Prof. Dr. Christoph Heusgen, Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz und ehemaliger Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen, sowie Harlem Désir, IRC Vice President Europe und Geschäftsführer IRC Deutschland, teil. IRC-Präsident David Miliband eröffnete die virtuelle Veranstaltung, während Michaela Kufner, politische Chefredakteurin der Deutschen Welle, die Moderation übernahm.

Insgesamt wuchs der Bestand der Mitarbeitenden von IRC Deutschland während des Geschäftsjahres 2022 von 110 auf 151 zum Bilanzstichtag, was einem Wachstum von 27% entspricht.

b. Ertragslage

Das IRC Deutschland erzielt im Geschäftsjahr 2021/2022 Gesamterträge in Höhe von 126,7 Mio. EUR. Damit wird das Vorjahresergebnis von EUR 93,0 Mio. EUR wieder erheblich überschritten.

Der Gesamtaufwand beträgt 126,2 Mio. EUR (VJ 92,3 Mio. EUR). Insgesamt ergibt sich ein operatives Jahresergebnis in Höhe von 554 TEUR (VJ 652 TEUR).

Die ausgewiesenen Gesamterträge setzen sich größtenteils aus institutionellen Zuschüssen (Projektbewilligungen) privater Institutionen (Partner, Unternehmen und Stiftungen) (5,4 Mio. EUR, VJ 5,2 Mio. EUR) und öffentlicher Institutionen (120,6 Mio. EUR, VJ 86,4 Mio. EUR) sowie sonstigen Erstattungen (237 TEUR, VJ 140 TEUR) zusammen. Zudem leistete die Alleingeschafterin International Rescue Committee, Inc. New York/USA, verlorene Zuschüsse in Höhe von 1,1 Mio. EUR (VJ 1,2 Mio. EUR).

Den größten Anteil am Gesamtaufwand haben die Projektförderungen in Höhe von 118,3 Mio. EUR (VJ 88,2 Mio. EUR).

Die Abschreibungen betragen 47 TEUR (VJ 42 TEUR).

Der Gesamtaufwand setzt sich proportional zu 93,75% aus Kosten für die Projektarbeit im In- und Ausland (VJ 95,6%), 3% Öffentlichkeitsarbeit (VJ 1,7%) und 3,25% Verwaltungskosten (VJ 2,7%) zusammen. Grundlage für die Aufteilung in die Kostenkategorien sind die Definitionen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen.

c. Finanz- und Vermögenslage

IRC Deutschland finanziert sich im Wesentlichen durch institutionelle Zuschüsse (Projektbewilligungen), Zuschüsse von der Gesellschafterin (inkl. Aufwendungsersatz) und private Spenden.

Die Aktivseite wird von den Positionen liquide Mittel (57,9 Mio. EUR) und Forderungen an Zuwendungsgeber (16,9 Mio. EUR, VJ 13,9 Mio. EUR) dominiert. Die Sachanlagen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände beziehen sich insbesondere auf aktivierte Hard- und Software sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Auf der Passivseite spielen Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln und Projektverbindlichkeiten (54,6 Mio. EUR) sowie Rückstellungen (0,8 Mio. EUR, davon 276 TEUR für Personal) die wesentliche Rolle.

3. Prognosebericht

Es wird erwartet, dass sich der Wachstumstrend aus dem Jahr 2022 fortsetzen wird, wenn auch mit einer geringeren Rate. Die Gesamteinnahmen werden sich voraussichtlich knapp über dem aktuellen Niveau stabilisieren.

Im Bereich der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit mit dem Ausland ist aufgrund der immer länger andauernden Krisen auf globaler Ebene, einer durchschnittlichen Vertreibungsdauer von fast 20 Jahren und des offensichtlichen Scheiterns der internationalen Diplomatie bei der Lösung von Konflikten noch ein weiterer Anstieg der Aktivitäten möglich. In diesem Zusammenhang tragen die anhaltenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sowie die Folgen der Klimakrise zu einer zunehmenden Verschärfung der Notsituation in fragilen Kontexten und folglich zu einem weiteren Anstieg des weltweiten Bedarfs an humanitärer Hilfe bei. Dies wird auch durch die vom IRC Deutschland veröffentlichte "Emergency Watchlist" für das Jahr 2023 bestätigt.

Ähnlich verhält es sich im Bereich der Arbeit für und mit Flüchtlingen in Deutschland, deren Unterstützungsbedarf im Bereich der Integration ebenfalls berücksichtigt und langfristig gedeckt werden muss. Das IRC Deutschland hat seine Projektaktivitäten zur Unterstützung der Integration von Schutzsuchenden in Deutschland und anderen europäischen Ländern ausgebaut und wird dies auch in den kommenden Jahren tun. Die aktuelle Situation in der Ukraine wird durch die steigende Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland dazu beitragen.

Des Weiteren ist prognostiziert, dass auch die steigenden Aktivitäten im Bereich der Spendenakquise zu einer weiteren Vergrößerung des Geschäftsvolumens führen werden.

4. Risiko

Prinzipiell könnten ungünstige geopolitische Entwicklungen unter Umständen die Verringerung potenzieller öffentlicher Fördermittel zur Umsetzung von Projekten nach sich ziehen. Ebenso könnte eine potenziell einsetzende Spendermüdigkeit angesichts fortwährender, aussichtslos wirkender Krisen zu einer Verringerung des Privat Spendenvolumens führen. Um dem entgegenzuwirken, steigert IRC Deutschland stetig die Diversifizierung von Förderquellen und in der Außenkommunikation den Fokus auf dem weltweiten Wirken der Organisation und der Effektivität der Lösungen in der Projektarbeit. Des Weiteren ist IRC Deutschland zusätzlich von einer Aufwendererstattungsgarantie durch die Gesellschafterin abgedeckt.

Auch ergeben sich in der Umsetzung von Projekten im Ausland aufgrund der erhöhten geografischen Distanz auch erhöhte Risiken potenzieller Irregularitäten in den Bereichen Beschaffung oder Finanzen vor Ort. Ähnliches gilt auch für den Bereich des Schutzes von Mitarbeitenden und Begünstigten gegen sexuelle Belästigung oder Ausbeutung. Aus dem Vorgenannten ergibt sich auch immer ein gewisses Risiko möglicher Rufschädigung, das sich gegebenenfalls negativ auf die Einnahmesituation der Organisation auswirken könnte. Um all diesen Risiken, gerade bei der in den vergangenen Geschäftsjahren stetig steigenden Auslandsaktivität der Gesellschaft, entgegenzuwirken, hat IRC Deutschland in den vergangenen Jahren die internen Kontrollmechanismen erheblich ausgebaut, unter

anderem. durch darauf fokussierte Mitarbeitende im Bereich Qualitätsmanagement. Auch erhält die Gesellschaft Unterstützung durch die global agierenden Funktionen Interne Revision und Ethics & Compliance.

Darüber hinaus war das IRC Deutschland nicht immun gegen die Auswirkungen der weltweiten Covid-19-Pandemie. Zu den Risiken gehören der Gesundheitszustand und der Stress der Mitarbeiter in Deutschland, die Einschränkungen bei der Projektdurchführung aufgrund von Abriegelungsmaßnahmen, die auf persönlichen Kontakten beruhen, und die begrenzten Möglichkeiten für den direkten persönlichen Kontakt mit potenziellen und bestehenden Unterstützern. Die Organisation hat ihre internen Prozesse angepasst, die Projektdurchführung auf digitale Strategien umgestellt und nutzt zunehmend auch virtuelle Kanäle zur Spenderansprache. Als Mitglied des weltweiten IRC-Netzwerks profitiert das IRC Deutschland von den im Hinblick auf die Pandemie zur Verfügung stehenden Risikomanagement-Ressourcen und unterstützt eine allgemein erhöhte Risikoresistenz.

Wenn Projekte von Gebern in Fremdwährungen (ko-)finanziert werden, kann ein Währungsrisiko für IRC Deutschland entstehen. Dieses Risiko ist minimal, da der Großteil der (Ko-)Finanzierungen in EUR erfolgt, und wird, wo es dennoch entsteht, in erster Linie von der Gesellschafterin gedeckt. Außerdem birgt die anhaltende Negativzinslage vor dem Hintergrund ein gewisses finanzielles Risiko, das viele öffentliche Geber einen Großteil der Fördersummen im Vorfeld zur Verfügung stellen, die Gesellschaft diese aber erst im Verlauf der Projektimplementierung an die entsprechenden Länderbüros weiterleitet und somit bisweilen hohe Salden aufweist.

Type text here

Berlin/Bonn, den 15. März 2023

International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH



Corina Pfitzner
Geschäftsführerin

Harlem Désir
Geschäftsführer

**International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH,
Berlin**

**Rechtliche Verhältnisse
und steuerliche Grundlagen**

1 Rechtliche Verhältnisse

Firma: International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH

Rechtsform: gemeinnützige GmbH

Sitz: 13355 Berlin

Geschäftsräume: Wattstraße 11, 13355 Berlin
Friedrichstraße 57, 53111 Bonn

Zweck der Gesellschaft: Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Opfern von Unterdrückung, von politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten, von Flüchtlingen, Vertriebenen, Kriegs- und Katastrophenopfern sowie der Rettung aus Lebensgefahr und der Katastrophenhilfe. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch folgende Maßnahmen (insb. i.S.d. § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 10 AO), die den Gegenstand des Unternehmens bilden: die Unterstützung von Opfern von Unterdrückung, Verfolgung und Vertreibung, z.B. durch Hilfe bei der Umsiedlung, der Rehabilitation oder bei Schutzmaßnahmen einschließlich, jedoch nicht ausschließlich, dem Schutz vor Gewalt, der Sicherung des Zugangs zu Bildungsmöglichkeiten und der Unterstützung in der Sicherung des Lebensunterhaltes und solche Hilfe ohne Rücksicht auf Rasse, Nationalität oder Religion der Begünstigten zu gewähren, die Durchführung von Programmen zur humanitären Unterstützung in bedürftigen Gebieten und solche Hilfe ohne Rücksicht auf Rasse, Nationalität oder Religion der Begünstigten zu gewähren, die Durchführung von Programmen zur öffentlichen Bildung betreffend die Situation, die Umstände, die Bedürfnisse und die Nöte der Opfer von Unterdrückung und Verfolgung mit dem Zweck, Unterstützung zu ihren Gunsten zu mobilisieren.

Geschäftsjahr: 01. Oktober bis 30. September

Eintragung ins Register: Handelsregister Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Nr. 181447 B

Satzung: In der Fassung vom 26.02.2019, Eintragung vom 04.03.2019

Aufsichtsrat: Kathrin Junge-Hülsing (Vorsitzende), Berlin
Thomas Matussek
(Stellvertretender Vorsitzender), Berlin
Anna Sophie Herken, Berlin
Solveigh Hieronimus, Berlin
Walid Nakschbandi, Berlin

Geschäftsführer: Corina Pfitzner, Berlin (ab 02.01.2023)
Ralph Achenbach, Bonn (bis 12.12.2022)
Harlem Désir, Brüssel/Belgien
Johannes van de Weerd, New York/U.S.A. (bis 04.10.2021)

Prokuristen: Lisa Küchenhoff, Berlin

2 Steuerliche Grundlagen

Finanzamt: Berlin

Steuer-Nr.: 27/614/04217

Freistellung: Freistellungsbescheid vom Finanzamt Berlin-Charlottenburg vom 29.06.2022

Bescheid nach § 60a AO: Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I mit Bescheid vom 10.10.2018 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Letzte Veranlagung: für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2019

**International Rescue Committee
IRC Deutschland gGmbH,
Berlin**

**Überblick über Spenden und andere
Zuwendungen sowie über
Programmausgaben 2021 / 2022**

1. Spenden und andere Zuwendungen

Die Finanzierung des Projektbereichs erfolgt ausschließlich aus Spenden, Zuwendungen von öffentlichen und privaten Institutionen sowie Zuwendungen von Kooperationspartnern.

Die im Berichtsjahr realisierten Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in T€
<u>Öffentliche Institutionen</u>	
Generaldirektion Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz (GD ECHO)	71.405
Auswärtiges Amt	37.861
Übrige	10.707
	<hr/> 119.973
<u>Privatspenden und Stiftungen</u>	<hr/> 5.372
<u>Gesellschafterzuwendungen</u>	<hr/> 1.138
<u>Übrige sonstige Erträge</u>	<hr/> 237
	<hr/> <hr/> 126.720

2. Programmausgaben

Dieser Posten betrifft Zusagen in Form eingegangener vertraglicher und außer-vertraglicher Verpflichtungen für bewilligte Vorhaben in Krisenländern sowie für Projekte der satzungsgemäßen Inlandsarbeit.

Die im Berichtsjahr realisierten Projektaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in T€
Internationale Programme	112.692
Nationale Programme	<hr/> 5.588
	<hr/> <hr/> 118.280

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüft und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss und Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.